

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen
„Förderverein der Ferdinand-Porsche-Schule Weissach e.V.“
- Der Verein hat seinen Sitz in Weissach, Nussdorfer Str. 34.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Ferdinand-Porsche-Schule in Weissach.
- Der **„Förderverein der Ferdinand-Porsche-Schule Weissach e.V.“** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch Förderung der Belange der gesamten Schülerschaft der Schule.
- Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.
- Sämtliche Einnahmen des Vereins dürfen ausschließlich nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.
- Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.

§ 3 Förderung des Vereinszwecks

- Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins können alle natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen wie privaten Lebens werden, welche die Zwecke des Vereins zu unterstützen bereit sind.
- Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mehrheitlich. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung des Vorstandes über die Aufnahme.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich.
- Ein Ausschluss aus einem wichtigen Grund ist zulässig. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung mehrheitlich.
- Geleistete Beiträge werden nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.
- Bei Austrittserklärung endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Geschäftsjahres. Bei Ausschluss mit der Beschlussfassung gem. § 5 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 7 Organe des Vereins

- Organe des Vereins sind
 - a) der Vorstand,
 - b) die Mitgliederversammlung.
- Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

§ 8 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern (Vorsitzender, stellvertr. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Beisitzer).
- Die Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung gewählt.
- Die beiden Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und vertreten den Förderverein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten. Jeder von ihnen ist befugt den Verein alleine zu vertreten.
- Der Vorstand ist im Rahmen der vorhandenen Geldmittel befugt, Ausgaben zu tätigen. Bei einer Mittelverwendung, die Euro 500,- übersteigt, ist ein mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zu fassender Beschluss erforderlich.
- Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden soweit nicht ein Mitglied des Vorstandes einer Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren widerspricht.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 vollen Geschäftsjahren gewählt. Nach Ablauf seiner Amtszeit bleibt der bisherige Vorstand

bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsdauer aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Vorstandswahl als vorläufiges Vorstandsmitglied ernennen.

§ 9 Mitgliederversammlung

- Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in den ersten 4 Monaten des Geschäftsjahres, statt.
- In der Mitgliederversammlung sind folgende Tagesordnungspunkte zu erledigen:
 - a) Bericht des Vorstands
 - b) Bericht des Kassenprüfers
 - c) Entlastung des Vorstands
 - d) Wahl des neuen Vorstandes gem. § 8 dieser Satzung
 - e) Wahl von 2 Kassenprüfern für das laufende Geschäftsjahr
- Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle volljährigen Vereinsmitglieder. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und evtl. Satzungsänderungen.
- Weitere Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt. Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn dies mindestens $\frac{1}{4}$ der Vereinsmitglieder oder die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes für erforderlich halten. Die Einladung für alle Versammlungen erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens 10 Tage vorher.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins ist eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- Die Beschlussfassungen erfolgen offen. Auf Antrag eines Mitglieds erfolgt die Beschlussfassung geheim.

§ 10 Niederschriften

- Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 11 Auflösung und Anfallberechtigung

- Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder Liquidatoren des Vereins.
- Das nach Bezahlen von Vereinsverbindlichkeiten noch verbleibende Vereinsvermögen

ist mit Zustimmung des Finanzamts Leonberg auf die Ferdinand-Porsche-Schule Weissach oder die örtliche Gemeindeverwaltung zur Verwendung ausschließlich im Sinne des § 2 dieser Satzung zu übertragen. Entsprechendes gilt bei Aufhebung des Vereins oder Wegfall des Vereinszweckes.

§ 12 Erstellung der Satzung

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 25.Juni 2014 erstellt.

Gründungsmitglieder:

- Glaser Beate
- Gottwald Frauke
- Göhler Jutta
- Hörnlen Silke
- Kaske Axel
- Lang Peter
- Mandler Ilona
- Pospiszyl Mareen
- Rieger Nadine